

Vom Geschlechterkreis der münsterischen Rats- und Bürgermeistersfamilie Timmerscheidt

*Ein Beitrag zur Geschichte des münsterischen Honoratiorentums
des 17. Jahrhunderts*

Von CLEMENS STEINBICKER

Aus der zum münsterischen Honoratiorentum des 17. Jahrhunderts zu rechnenden Familie Timmerscheidt¹ hat uns ein glückliches Geschick familien-geschichtliche Aufzeichnungen in einem Umfange bewahrt, wie sie bisher noch nicht bekannt geworden sind. Es handelt sich um Aufzeichnungen des Advokaten bei der Domkellneri (advocatus cellerariae), der Güterverwaltung des Münsterischen Domkapitels², Johannes Timmerscheidt (1639–1678). Wann er sie begonnen hat, ist nicht zu erkennen; doch hat er die im ersten Teil zusammengefaßten chronistischen Mitteilungen über das Ergehen seiner Familie bis zu seinem Tode fortgesetzt. Sie sind von seinem Enkel, dem Arzt Dr. Johann Christoph Sprickmann (1709–1755) fortgeführt und noch von dritter unbekannter Hand ergänzt worden. In dem ungleich wichtigeren zweiten Teil seiner Aufzeichnungen gibt Joh. Timmerscheidt eine Übersicht über seine gesamten Vorfahren bis hinauf zur dritten, teilweise auch vierten Ahnengeneration, seinen Ur- bzw. Ururgroßeltern, und fügt dann jeweils auch die Kinder mit ihren Lebensschicksalen an, so daß sich ein umfänglicher Überblick über seine Verwandtschaft aller Grade ergibt. Dasselbe führt er dann auch mit den Vorfahren und Verwandten seiner Ehefrau Catharina Elisabeth Stael (1645–1714) durch. Die auf solche Weise der Nachwelt erhaltenen Nachrichten erstrecken sich auf einen Zeitraum von etwa 1550–1750; sie bieten einen tiefen Einblick in die familiären Zusammenhänge der bis zum Schicksalsjahre 1661 führenden Familien Münsters und zeugen von dem genealogischen Interesse und umfassenden Wissen des Verfassers.

¹ Jos. Ketteler, Vom Geschlechterkreise des Münsterschen Honoratiorentums, Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. V (1928) Sp. 429.

² Der Kellner (cellerar) des Domkapitels, ein Domherr, hatte ursprünglich nur die Verwaltung des gemeinsamen Haushalts, übernahm aber seit etwa dem 13. Jh. anstelle des Dompropstes die Verwaltung des Grundbesitzes des Domkapitels, Herm. Nottarp, Die Vermögensverwaltung des Münst. Domkapitels im Mittelalter, WZ. 67 (1909) S. 18.

Die Aufzeichnungen Timmerscheidts sind nicht mehr im Original vorhanden; ihre Kenntnis verdanken wir dem Umstande, daß der Vater des bekannten Dichters, Juristen und Historikers Anton Matthias Sprickmann, der Arzt und fürstbischöfliche Landmedicus Joh. Christoph Sprickmann, sie in seine eigene Familienchronik eingebaut hat. Diese in lateinischer Sprache abgefaßte „Familiengeschichte“ befindet sich heute in dem in der Universitätsbibliothek zu Münster ruhenden Nachlaß Anton Matthias Sprickmanns³. Etwa 1933/34 hat Prof. Felix Hase (1858–1947) diese Schrift ins Deutsche übertragen⁴; sie ist jedoch nur in so wenigen maschinenschriftlichen Exemplaren verbreitet worden, daß sie der Öffentlichkeit fast unbekannt geblieben ist.

Der hier nun folgende Text des Timmerscheidtschen Teiles seiner Aufzeichnungen^{4a} hält sich im wesentlichen an diese Übersetzung. Nach Vergleich mit der lateinischen Originalschrift erwiesen sich einige Berichtigungen und Ergänzungen als erforderlich. Die Vornamen sind einheitlich in die deutsche Form gebracht worden.

I.

Johann Christoph Sprickmann beginnt diesen Teil seiner Familiengeschichte mit folgender Einleitung:

„Einige Nachrichten über meine mütterliche Familie, die von meinem verstorbenen Großvater, dem Herrn Johannes Timmerscheidt, dem Licentiaten beider Rechte und Advokaten der Kellnerei des hochwürdigen Münsterschen Domkapitels, aufgeschrieben wurden.“

Dann läßt er Johannes Timmerscheidt selbst sprechen, der zunächst in chronistischer Form über seine Herkunft, seine Ausbildung und seine Familie berichtet:

„Im Jahre 1639 am 21. August bin ich Johannes Timmerscheidt zu Münster geboren. Mein Vater war Herr Johannes Timmerscheidt, beider Rechte Licentiat. Der Stadt Münster war er zunächst zehn Jahre Ratsverwandter, dann in der Reihe der folgenden vierzehnmal Bürgermeister⁵, hernach des Erlauchten Fürsten von Münster Rat und Assessor des Weltlichen Hofgerichts ungefähr 16 Jahre lang und zeitweilig sein Direktor. Meine Mutter war Frau Anna Freye Venth, rechtmäßige Eheleute.

Amtsgenossen des Vaters im Consulat sind der Reihe nach gewesen die hochedlen und vornehmen Männer:

³ Ein Oktavheft in blauem Pappumschlag, mit 49 S. und 7 leeren Blättern.

⁴ „Deutsche Übersetzung der Aufzeichnungen in lateinischer Sprache des Johann Christoph Sprickman über seine und seiner Vorfahren (Timmerscheidt, Wittfeld, Stael, Venth, Freye Venth (etc.) Familie.“

^{4a} Der auf die Familie Sprickmann bezügliche Teil seiner Aufzeichnungen ist in dem Aufsatz des Verf. „Anton Matthias Sprickmann und seine Vorfahren“ in „Beiträge zur Westf. Familienforschung“, Bd. XVIII (1960) S. 57 ff. wiedergegeben.

⁵ QuF. III. E. *Schulte*, *Bürgermeister der Stadt Münster* (1927) S. 68: 1647 – 59, 1661.

Der † Herr Henrich Herding, Erbmänn in Hiltorf (Hiltrup), Blutsverwandter,
der † Herr Ernst Höfflinger, Erbmänn in Brügghaus (Gut Brückhausen, Al-
verskirchen),

der † Herr Henrich Buningmann, beider Rechte Licentiat, Schwäger.

Amtsgeossen im Assessorat:

Der † Herr Henrich Boichorst, beider Rechte Dr., Schwager,

Herr Henrich Bischofing, beider Rechte Dr., des Erlauchten Fürsten von
Münster Rat,

Herr Wilbrand Stael, beider Rechte Dr., verschwägert.

Die humanistischen Studien und die Philosophie erledigte ich zu Münster bei den hochwürdigen Patres der Gesellschaft Jesu, und nach deren Erledigung begab ich mich im Jahre 1659 am 17. September nach Freiburg im Breisgau, von wo ich, nachdem ich dort drei und ein halbes Jahr auf Kosten meiner Eltern zum Studium der Jurisprudenz verweilt hatte, im Jahre 1663 am 7. Mai in meine Vaterstadt zurückgekehrt bin.

Wiederum bin ich von Münster fortgegangen nach Löwen in Brabant am 13. März 1667 in der Absicht, von dort nach Frankreich zu reisen, um mich dort den Abschlußprüfungen zu unterziehen; aber wegen der drohenden Kriegswirren und durch ein mehr als drei Monate lang währendes Fieber gehindert, habe ich dort den Grad eines Licentiaten beider Rechte erworben und zwar durch je zwei voraufgehende Disputationen, die eine zur Erlangung des Baccalaureats, die andere des Licentiats, in strenger Prüfung und öffentlicher Wiederholung in der Basilika des Hl. Petrus am 4. November desselben Jahres 1667. Mit gesiegelten Zeugnisbriefen bin ich von Löwen am 11. Dezember nach Hause zurückgekehrt.

Am vierten November des Jahres 1669 bin ich die Ehe eingegangen mit der edlen und sehr tugendhaften Jungfrau Catharina Elisabeth Stael,

Nachtrag: geb. am 30. März 1645, gest. am 13. August 1714.

der ältesten Tochter des edlen und tüchtigen Herrn Johannes Stael, seiner kaiserlichen Majestät und des Erlauchten Fürsten von Münster Oberstwachmeisters und der Frau Clara Anna Mensing, rechtlichen Eheleuten. Der allgütige Gott gewähre uns seinen Segen! Mein Schwiegervater seligen Andenkens wurde zu Oedenburg in Ungarn, wohin er von seiner Münsterischen Hoheit im Jahre 1661 am 8. Mai mit einer Abteilung Fußtruppen dem Kaiser gegen die Türken mit der kaiserlichen Vollmacht eines Obersten zugeschickt wurde, von einem bösen Fieber ergriffen und starb am 27. Dezember desselben Jahres, im 44. seines Lebens. Er ruht ebendort in der Kirche der hochwürdigen Franziskaner-Observanten Patres. Gott sei seiner Seele gnädig!

Am 1. September 1670 am St. Aegidientag um die Mitte der siebten Morgenstunde ist mein Sohn Johannes Henrich geboren, getauft am 6. desselben Monats in der St.-Aegidii-Pfarrkirche von dem hochwürdigsten Herrn Hermann Heerde, dem dortigen Propst. Paten waren mein verehrens-würdiger Vater Johannes Timmerscheidt und Frau Maria Elisabeth von Wiedenbrück, Gattin des Herrn Ferdinand Mensing, beider Rechte Licen-

täten und des Erlauchten Fürsten von Münster Rat, Oheims meiner Gattin.

Nachtrag: Er trat später in den Orden der pp. Jesuiten ein und war zuerst zehn Jahre Missionar in Warendorf, später zehn Jahre Superior des Meppener Kollegiums, in welchem Amte er dort im Jahre 1724 starb.

Am 14. Januar 1672 zwischen der ersten und zweiten Morgenstunde starb meine geliebte Schwiegermutter Frau Clara Anna Mensing verwitwete Stael an einem erstickenden Katharr, von dem sie schon dreimal vorher befallen war. Sie wurde plötzlich hinweggerafft, jedoch wegen der beständigen Furcht vor einem solchen verhängnisvollen Anfall aufs Beste vorbereitet im 47. Lebensjahre. Sie war eine sehr fromme und kluge Frau; sie ruht in der St. Aegidiikirche ganz nahe bei ihren Eltern seligen Angedenkens.

Am 4. September, welcher ein Sonntag war, um die siebte Morgenstunde wurde geboren meine Tochter Anna Clara, getauft am 10. desselben Monats in der St. Aegidiikirche von vorgenanntem Herrn Propst ebendort. Paten waren meine vielgeliebte Mutter Frau Anna Freye Venth und Herr Heinrich Horn, seines Erlauchten Fürsten von Osnabrück Richter in Quakenbrück, Schwager meiner verstorbenen Schwiegermutter.

Am Sonntag den 11. November 1674, der gleichzeitig der Festtag des hl. Martin war, wurde kurz nach der vierten Vormittagsstunde geboren meine Tochter Maria Margaretha Elisabeth und wurde getauft in der St. Aegidiikirche von dem dortigen Herrn Propst. Paten waren mein Bruder Herr Heinrich Timmerscheidt, beider Rechte Doktor, und die Schwester meiner Gattin Maria Margaretha Stael, Gattin des Herrn Doktors Heumann, Gografen in Senden. Sie starb am 6. August 1678 um die Mitte der neunten Stunde nach einem langen Todeskampf und heftigen Qualen, als sie drei Jahre und neun Monate alt war. Begraben ist sie in der St. Aegidiikirche.

Am 26. Dezember des Jahres 1676 am Fest des hl. Stephanus um die 9te Abendstunde ist geboren mein Sohn Maximilian Heinrich, getauft am 5. Januar 1677 von dem oft genannten Herrn Propst. Paten waren der sehr ehrwürdige Herr Maximilian Heinrich Mensing, des hohen Kollegiats zum Hl. Johannes in Osnabrück Kanonikus und Schatzmeister, Onkel meiner Gattin, und meine Schwester Anna Catharina Timmerscheidt, Gattin des Herrn Dr. Wedemhove. Er starb am 11. März 1677 um die elfte Morgenstunde. Begraben ist er in der St. Aegidiikirche.

Am 20. Februar 1678 um die Mitte der zweiten Morgenstunde ist meine Gattin, nachdem sie mehr als 5 Monate an Fieber gelitten hatte, von einer Tochter entbunden worden, welche am 3. März getauft worden ist in der St. Aegidiikirche von dem dortigen Propst, dem hochwürdigen Herrn Johann Bernhard Droste, Kanonikus von St. Ludgeri, meinem Schwager. Die Paten des Mädchens waren meine Tante, die Frau Clara Freye-Venth, Witwe des verstorbenen Doktors und Bürgermeisters Römer, und der Onkel meiner Gattin Herr Ferdinand Mensing, Licentiat beider Rechte und Rat seines Erhabensten Fürsten. Genannt aber ist sie nach beiden Paten Clara Ferdinandina. Sie starb am 3. September desselben Jahres um die Mitte der vierten Morgenstunde. Begraben ist sie nahe bei ihrem Schwesterchen Maria Margaretha.

Am 28. Januar des Jahres 1677 um die Mitte der elften Abendstunde verschied sehr fromm nach langwierigem Fieber und schwerer mehr als neunmonatiger Krankheit mein verehrenswürdiger Vater Herr Johannes Timmerscheidt im Anfang seines 73. Lebensjahres und dem 43. Jahre seiner Ehe. Er war ein Mann, der wegen seiner untadelhaften Lebensführung und unbestechlichen Ausübung des Richteramtes bei allen gleich beliebt war. Er ruht in der St. Ludgerikirche nächst seinen Eltern seligen Angedenkens.

Am 22. Juli des Jahres 1678 am Fest der hl. Maria Magdalena um die Mitte der zehnten Morgenstunde verstarb fromm meine vielgeliebte Mutter Frau Anna Freye-Vent im Alter von 65 Jahren, nachdem sie infolge von siebenwöchiger Fieberkrankheit und hinzugetretener Schwermut infolge des Ablebens ihres Gatten bettlägerig gewesen war. Begraben ist sie neben meinem Vater in der St. Ludgerikirche.“

Damit endet der Lebensbericht Timmerscheidts. Er ist seinen Eltern und dreien seiner Kinder kurz nach seiner letzten Eintragung am 23. September 1678 im 40. Lebensjahre im Tode nachgefolgt. Sprickmann schiebt daher an dieser Stelle einen kurzen Nachtrag ein, der später noch von dritter Hand weiter ergänzt worden ist:

„Im selben Jahre 1678 am 23. September verstarb mein verehrenswürdiger Großvater Johannes Timmerscheidt, Licentiat beider Rechte von einem bössartigen Fieber dahingerafft zu Beginn seines 40. Lebensjahres. Er ruht in der St. Aegidiikirche.

Meine Großmutter Frau Catharina Elisabeth Stael ging später eine zweite Ehe ein mit dem edlen Herrn Laurenz Heinrich Schmitjan, Hauptmann des Erlauchten Fürsten von Münster.

Von den von ihm empfangenen Kindern erreichten das Mannesalter Herr Theodor Anton Schmitjan, Hauptmann der Artillerie des Erlauchten Kurfürsten von Köln, der im Jahre 1722 die edle Jungfrau N. Arkenstet heiratete, welche im Jahre 1729 starb. Von ihren Kindern ist übrig geblieben Levin Anton Schmitjan, (geboren am 26. Februar 1723, am Fest des hl. Nestorius. Er heiratete im Jahre 1750 die hochedle Jungfrau Maria Anna Zurmühlen). Herr Johannes Michael Schmitjan, geboren (im Jahre 1684), starb unvermählt im Dezember 1731.“

II.

Im Anschluß an diese ihrem Umfange und der Bedeutung nach stark abfallenden Ergänzungen Sprickmanns über die Schmitjan'sche Verwandtschaft folgen wieder Aufzeichnungen Timmerscheidts über seine Vorfahren und Verwandten und die seiner Ehefrau, die nach Form und Inhalt den besondern Wert dieser Aufzeichnungen ausmachen:

„Großvater und Großmutter väterlicherseits:

Der † Herr Henrich Timmerscheidt, Licentiat beider Rechte, Ratsverwandter der münsterischen Bürgerschaft und erster Advokat, und die † Catha-

rina Droste, Ehegatten. Jener starb am 14. Oktober des Jahres 1638 fast 70 Jahre, diese am 14. September 1654 im 78. Lebensjahre. Sie ruhen in der St. Ludgerikirche.

Großvaters Brüder und Schwestern:

Der † hochwürdige Herr Franz Timmerscheidt, Vikar und Sexpräbendar der Domkirche zu Speyer.

Der † Bernard Timmerscheidt, Schreiber am Stadtgericht, und die † Gertrudis Kemner, Ehegatten.

Die † Wamoda Timmerscheidt, Gattin des † Herrn Bernard Uphaus, Ratsverwandten und Weinhändlers dieser Stadt.

Brüder und Schwestern der Großmutter:

Der hochedle, ehrwürdige Herr Johannes Droste, Licentiat beider Rechte, Scholaster am Kollegiat von St. Martini und viele Jahre Assessor am Geistlichen Gericht des Bischofs von Münster. Er ruht im Chor genannter Kirche.

Der † Herr Erwin Droste, Licentiat beider Rechte, Hofrat des Erlauchten Fürsten Ferdinand von Münster und Syndikus seiner Vaterstadt, und die † Catharina Grottgese (= Grotegese). Sie ruhen in der St. Ludgerikirche.

Der † Herr Bernard Droste starb unvermählt an der Pest.

Die † Christina Droste, Gattin des Jacob Voss, Licentiaten beider Rechte und Advokaten.

Die † Gertrudis Droste, Gattin des † Herrn Caspar Eickrodt, Gografen zu Telgte.

Die † Agnes Droste, Gattin des † Henrich von Münster zu Lindhövel⁶.

Die † Nonne Elisabeth Droste, die jüngste ihrer Brüder und Schwestern starb fromm am 22. April 1665 über 70 Jahre alt.

Großvater und Großmutter mütterlicherseits:

Der † Herr Henrich Freye-Venth, Doktor beider Rechte und hochangesehener Bürgermeister der Stadt Münster, und die † Mechthildis Wittfeldt, Ehegatten. Jener starb später fromm nach schwerer und lange ertragener Krankheit am 24. November 1634 im 52. Jahre seines Lebens und im 7. Jahre seines Consulates; diese am 10. Juni des Jahres 1653 im 57. Lebensjahre. Sie ruhen in der St. Aegidiikirche.

Des Großvaters Brüder und Schwestern:

Der † Herr Hermann Freye und die † Christina Meyer, Ehegatten.

Der † Herr Johannes Freye starb am 1. Juli 1613 noch als Jüngling.

⁶ Gut in Ottmarsbocholt, Kreuzbauerschaft, später der Familie v. Notz gehörig, vgl. *Schwieters*, Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen, Münster (1892) S. 20 ff.

Die † Agnes Freye, Gattin des † Herrn Johannes Heerde, Doktors beider Rechte und Bürgermeisters der Stadt Münster, starb am 1. Februar 1654.

Die † Anna Freye, Gattin des † Herrn Wilhelm Boichorst, Ratsverwandten dieser Stadt. Sie starb ohne Nachkommen am 13. September 1618.

Die † Devotesse Clara Freye starb an der Pest.

Blutsverwandte Brüder und Schwestern der Großmutter:

Ihr einziger leiblicher Bruder war Godefried Wittfeldt, der noch als Jüngling starb.

Der † hochangesehene ehrwürdige P. Bernard Wittfeldt, Rektor des Kollegiums des hl. Ignatius der Jesuiten zu Emmerich.

Der † hochangesehene ehrwürdige Herr Johannes Wittfeldt und die † hochedle Anna von Bock zu Hemisburg, Ehegatten.

Herr Peter Wittfeldt, Licentiat beider Rechte, Syndikus der Ritterschaft und Ratsverwandter der münsterischen Bürgerschaft⁷, und Catharina Gruter, Ehegatten.

Die † Margaretha Wittfeldt, Gattin des † Herrn Bernard Leisting, Doktors beider Rechte und Ratsverwandten der münsterischen Bürgerschaft.

Die † Devotesse Anna Wittfeldt starb an der Pest.

Gertrudis Wittfeldt, Witwe des † Herrn Henrich Modersohn, Licentiaten beider Rechte, Rates und Vicekanzlers des Erlauchten Fürsten von Münster.

Die † Catharina Wittfeldt, Gattin des Herrn Wilbrand Stael, Doktors beider Rechte, Assessors beim Hofgericht und Ratsverwandten dieser Stadt.

Urgroßväter und Urgroßmütter väterlicherseits:

Der † Herr Bernard Timmerscheidt, Schreiber am Stadtgericht fast 50 Jahre lang, und die † Margaretha Mumme, Ehegatten. Jener starb am 10. September des Jahres 1611, diese am 22. Oktober des Jahres 1626, beide über 70 Jahre alt. Sie ruhen im Umgang des Friedhofes von St. Aegidii.

Dieser Urgroßvater seligen Angedenkens hatte einen Bruder, den † hochwürdigen Herrn Johannes Timmerscheidt, den wohlverdienten langjährigen Rektor des Collegiats der Hl. Dreifaltigkeit zum Springborn (= der Fraterherren) zu Münster. Er starb am 19. November des Jahres 1615 zu Bocholt und ist dort bei den Nonnen begraben, Taufpate meines Vaters.

Der andere Urgroßvater und die andere Urgroßmutter:

Der † Herr Johannes Droste, ungefähr 24 Jahre lang Sekretär verschiedener Erlauchter Fürsten dieser münsterischen Diözese, und die † Catharina von Münster, rechtliche Ehegatten. Jener starb am 23. Februar 1596 im

⁷ 1660, 1682–88 auch Bürgermeister von Münster, vgl. E. Schulte, a. a. O. S. 69.

50. Lebensjahre, diese am 12. Juni 1623. Sie ruhen in der St. Ludgerikirche nahe dem Predigtstuhl.

Dieser Urgroßvater seligen Angedenkens hatte einen Bruder, den † hochwürdigen und hochberühmten Herrn Everwin Droste, Licentiaten beider Rechte, langjährigen und sehr verdienten Dechanten des Kollegiats von St. Martini und Assessors des Geistlichen Gerichts zu Münster, der am 10. Juni 1604 starb. Er ruht in dem Chor der genannten Kirche.

Urgroßvater und Urgroßmutter mütterlicherseits:

Der † Herr Henrich Freye, Licentiat beider Rechte, Ratsverwandter der münsterischen Bürgerschaft und erster Advokat, und die † Anna Vent, Ehegatten. Diese starb am 20. Juli des Jahres 1590, jener am 13. Februar 1612. Sie ruhen in der St. Aegidiikirche.

Dieser Urgroßmutter einzige Schwester war die † Agnes Vent, Gattin des † Herrn Godefried Volbert, Ratsverwandten dieser Stadt, wovon abstammt eine einzige Tochter Clara Volbert, die später zur Ehe gegeben wurde dem edlen und hochangesehenen Herrn Johannes Herding in Hiltorf (= Hiltrup), der einst 30mal Bürgermeister der Stadt Münster war.

Der andere Urgroßvater und die andere Urgroßmutter:

Der † Herr Henrich Wittfeldt, Licentiat beider Rechte, fast 51 Jahre lang hochangesehener Syndikus dieses münsterischen Landes, und die † Agnes Specht, Ehegatten. Diese starb am 3. Juli 1600, jener am 19. November des Jahres 1645 im 85. Lebensjahre. Sie ruhen auf dem St. Lambertikirchhof.

Des Herrn Urgroßvaters zweite Gattin Anna Stücker starb am 26. April 1659 und wurde in gleicher Weise wie ihr Gatte begraben.

Der Urgroßvater und die Urgroßmutter mütterlicherseits:

Der † Herr Henrich Venth, Doktor beider Rechte und während mehr denn dreißig Jahren hochangesehener Bürgermeister der Stadt Münster, und die † Clara Wedemhove, Ehegatten. Diese starb am 11. November 1599, jener am 8. Dezember des Jahres 1609 im 88. Lebensjahre. Geboren wurde er im Jahre 1521. Sie ruhen in der St. Aegidiikirche in der Nähe des Altares der hl. Catharina, der von den Erben derselben errichtet wurde. Als dieser Urgroßvater seligen Angedenkens seinen einzigen Sohn Hermann Venth durch vorzeitigen Tod verloren hatte, bestimmte er, daß der Erstgeborene seines Schwiegersohnes, des Lic. Freye und seiner Tochter Anna, sein Enkel und bzw. mein Großvater mütterlicherseits, zur Erhaltung der Familie und der Verwandtschaft in der Taufe wie sein Pate genannt werden solle = Heinrich Freye-Venth. Dieser schied jedoch später aus dem Leben gleichermaßen, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen oder jemals erhalten zu haben.

Derselbe Urgroßvater hinterließ eine sehr große Erbschaft und überdies, da seine Töchter schon vorher starben, verteilte er durch testamentarische Ver-

fügung sein Vermögen unter die Enkel derart, daß er sie wechselseitig einander als Nacherben einsetzte und mit der Verpflichtung des Fideicommisses belastete.

Der andere Ururgroßvater und die andere Ururgroßmutter:

Der † Herr Peter Wittfeldt, Bürgermeister der Stadt Coesfeld⁸, und die † Anna Hardenack, Ehegatten. Sie starben und ruhen in Coesfeld.

Der † Herr Gerhard Specht, Vorsteher der münsterischen Kaufmannsgilde, und die † Anna Timans, rechtliche Ehegatten.

Meine Brüder und Schwestern:

Herr Henrich Timmerscheidt, Doktor beider Rechte, 26 Jahre lang Bürgermeister der Stadt Münster und ältester Hofgerichtsrat.

Nachtrag: Er starb am 2. September 1711.

Am 12. November 1668 heiratete er mit apostolischer Dispens die edle und tugendsame Jungfrau Anna Magdalena Schlitzweg, Tochter des † Herrn Johannes Philipp Schlitzweg, Kammerrates des Erlauchten münsterischen Fürsten, und der Frau Elisabeth Droste, Ehegatten.

Deren Kinder sind:

Die † Anna Elisabeth.

Johann Philipp, Doktor beider Rechte, Syndikus der Stadt Münster.

Nachtrag: er starb am 28. 4. 1735, nachdem er nur zwei Tage lang an Angina gelitten hatte.

Die † Maria Catharina, Gattin des † Herrn Gottschalck Heising, Doktors beider Rechte.

Johanna Elisabeth.

Anna Sophia.

Der hochangesehene hochwürdige Herr Bernard Godefried Timmerscheidt, ausgezeichnete Kanonikus am Kollegiat St. Johann zu Osnabrück.

Nachtrag: er starb 1711.

Anna Catharina Timmerscheidt heiratete am 12. September 1676 den hochangesehenen Herrn Christian Henrich Wedemhove, Doktor beider Rechte, Rat des Erlauchten Fürsten und Direktor des Weltlichen Hofgerichts. Er war der Sohn des † Herrn Christian Wedemhove, Doktors beider Rechte und Hofrichters.

Deren Kinder sind:

Anna Maria, Nonne,

der † Johann Ferdinand, Jesuit,

die † Anna Magdalena, Nonne, (Nachtrag: starb am 7. Juli 1726)

⁸ Als solcher nicht nachweisbar.

Die † Clara Catharina, nachgeboren, heiratete den † Herrn Ferdinand Joseph Heerde, Gografen zu Meest.

Nachtrag: Diese starb 1728 im September, jener 1730 im Dezember.

Meine jüngere Schwester Maria Gertrudis Timmerscheidt starb fromm bald nach langwieriger Krankheit am 10. Juni 1669 im Alter von 16 Jahren. Sie ruht in der St. Ludgerikirche nahe ihrem Großvater und ihrer Großmutter väterlicherseits.

Außer diesen habe ich noch 5 Brüder und 2 Schwestern gehabt, die alle wenige Tage nach der Taufe gestorben sind.

Onkel und Tanten:

Der † hochangesehene und ehrwürdige Herr Bernard Timmerscheidt, am Kollegiat in Freckenhorst und Vreden Dechant bzw. Scholaster. Er starb fromm zu Vreden 1643 im Mai im 41. Lebensjahre. Er ruht ebendort in der Kirche der hl. Felizitas am Altare, der bei seinen Lebzeiten auf seine eigenen Kosten errichtet worden war.

Die † Margaretha Timmerscheidt ist in der Kindheit gestorben.

Die † Gertrudis Timmerscheidt, Ehegattin des † Herrn Gerhard Hobbelt, Ratsverwandten und Kaufmanns dieser Stadt. Diese starb im Jahre 1644 im Juni, im 39. Lebensjahr, jener am 1. November 1666. Sie ruhen auf dem St. Lambertikirchhof.

Kinder derselben:

Maria Elisabeth, Jungfrau und Konventualin im Kloster Paradies bei Soest und

Bernard Hobbelt, welcher fromm verschied in demselben Jahre und Monat wie sein Vater, im 25. Lebensjahre.

Schwestern meiner Mutter:

Die † Agnes Freye-Venth Gattin des Herrn Bernard Schopping, Doktors beider Rechte, des Erlauchten Fürsten von Münster Rat und Referendar, dann Bürgermeister dieser Stadt. Diese starb bald gottergeben am 10. September 1667 im 51. Lebensjahre als sehr fromme Frau.

Kinder derselben:

Der ehrwürdige Herr Theodor Hermann Schopping, Vikar an St. Aegidii.

Nachtrag: Er starb am 11. Juli im Jahre 1726.

Herr Christoph Bernhard Schopping,

Anna Elisabeth Schopping, Gattin des Herrn Christoph Bernhard Tondorf, Richters in Warendorf.

Mechtildis Schopping, Gattin des Herrn Bernhard Mauritz Hosius des jüngeren, Doktors der Medizin.

Die andere Schwester meiner Mutter:

Clara Freye-Venth, Gattin des † Herrn Henrich Römer, Doktors beider Rechte und Bürgermeisters der Stadt Münster, der am 6. Oktober 1669 starb.

Deren Kinder:

Herr Johann Anton Römer.

Clara Elisabeth Römer, Profeß in der Kongregation der frommen Jungfrauen des lotharingischen Chorjungfrauenkonvents zu Münster.

Mechtildis Brigitta Römer, Gattin des hochedlen Herrn Franz Wilhelm de Reumont, des Erlauchten Fürsten von Münster hohen Präfekten der Wachen.

Anna Sophia Römer, Gattin des Herrn Albert Boichorst, Doktors beider Rechte und Rats seiner Erlauchten Fürsten von Münster.

Ursula Agnes Römer.

Christoph Bernard Ernst Römer.“

Damit enden seine Aufzeichnungen über die Familie Timmerscheidt. Es ist bemerkenswert, daß die weitaus überwiegende Zahl aller Bürgermeister, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und dem 17. Jahrhundert die Geschicke der Stadt Münster zu lenken hatten, in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit der Familie Timmerscheidt und damit auch untereinander versippt erscheinen. Wenn sich daher für Münster bisher nicht die dominierende Stellung bestimmter führender Familien auf den Bürgermeisterposten wie z. B. für Dortmund feststellen läßt, so wird das wesentlich darauf zurückzuführen sein, daß keine der führenden münsterischen Familien sich hier über längere Zeit im Mannesstamme fortpflanzen konnte. Wie aus den Aufzeichnungen Timmerscheidts zu ersehen ist, haben die Familien Vendt, Frye-Vendt, Römer, Schopping, Tondorf, Volbert und auch Wittfeldt nach ihrem Eintritt in das Honoratorentum nur eine oder wenige Generationen geblüht.

III.

In der Familiengeschichte Timmerscheidts folgen dann seine Aufzeichnungen über die Vorfahren und Verwandten seiner Ehefrau Catharina Elisabeth Stael:

Großvater und Großmutter väterlicherseits meiner Gattin:

Der † Herr Wilbrand Stael, Weinhändler und Vorsteher der Kaufmannsgilde, und die † Catharina Lennep, Ehegatten. Jener starb am 2. Dezember 1632 im Alter von 71 Jahren, diese starb fromm am 18. Januar des Jahres 1657 im 67. Lebensjahre. Sie ruhen im Umgang des Friedhofs der allerseiligsten Jungfrau zu Überwasser vor dem Eingang in das Kloster. Sie hinterließen einen einzigen Sohn mit reicher Erbschaft. Dieser Großvater

seligen Angedenkens hat weder einen Bruder noch eine Schwester gehabt, aber zwei Gattinnen waren vorher gestorben.

Großmutter's Brüder und Schwestern:

Der † hochangesehene hochehrwürdige Herr Christian Lennepp, Doktor der hl. Theologie und Rektor des Kollegiats der Gesellschaft Jesu zu Münster und Paderborn, ein sehr frommer Mann, starb zu Münster am 23. Januar 1642 im Alter von 56 Jahren.

Der † hochangesehene und hochehrwürdige Herr Johannes Lennepp, Doktor der hl. Theologie und Kanonikus der alten Kirche des Hl. Paulus (= des sog. Alten Doms). Er starb am 17. Oktober 1626 im Alter von 31 Jahren. Er ruht in der St. Lambertikirche, weil er außerhalb der Immunität des Hohen Domes in der St. Lambertipfarre gestorben war. Er wäre zum Weihbischof von Münster geweiht worden, wenn er länger gelebt hätte.

Der † Melchior Lennepp, Weinhändler, und die † Catharina Witton, Ehegatten.

Die † Elisabeth Lennepp, Gattin des † Herrn Christoph Clute, Doktors beider Rechte, später Rat des Erlauchten Fürsten von Münster und Assessor am Hofgericht. Sie starb am 27. März 1621 im Alter von 32 Jahren.

Großvater und Großmutter mütterlicherseits meiner Gattin:

Der † Johannes Mensing, Licentiat beider Rechte, Kanzler und Geheimer Rat des Erlauchten Fürsten und Bischofs von Osnabrück, des späteren Kardinals, Seiner hochwürdigen Excellenz Franz Wilhelm, und die † Elisabeth Rick, Ehegatten. Diese starb am 11. Februar 1643 im 42. Lebensjahre unmittelbar vor der Geburt eines Knaben, der sogleich nach dem Tode der Mutter noch lebend aus dem Mutterleibe herausgeschnitten nach empfangener Taufe auf der Stelle starb. Jener starb an Wassersucht am 9. Juli 1645 im Alter von 60 Jahren im 14. Jahre seiner Kanzlerschaft. Sie ruhen in der St. Aegidiikirche in dem Grabgewölbe, welches an der Bildsäule der allerseiligsten Jungfrau liegt, die vom Engel begrüßt wird, die zu deren Erinnerung von den Kindern und Erben errichtet war.

Dieser Großvater seligen Angedenkens stand bei dem Erlauchten Kurfürsten von Köln in großer Gunst, von dem er auch in den Rat für äußere Angelegenheiten allergnädigst aufgenommen wurde, und er verdiente es, mit dem Amte des münsterischen Hofrichters, das durch den Tod des Herrn Licentiaten Lageman frei geworden war, belehnt zu werden, um welches er sich nach Niederlegung des Hofkanzleramtes dieses Lebens überdrüssig zu bewerben beschloss, wenn nicht der Tod ihn gehindert hätte.

Großvater's Brüder und Schwestern:

Der † Herr Melchior Mensing, Licentiat beider Rechte, Geheimer Rat und Vicekanzler des Erlauchten Fürsten von Münster, und die † Margaretha

Hofflinger, Ehegatten. Diese starb am 11. Juli 1635, jener am 25. Oktober 1637. Sie ruhen in der Kirche der Minoriten Konventual-Brüder an einem Altare, der auf ihre Kosten errichtet wurde.

Die † Petra Mensing, Gattin des † Herrn Theodor Morrien, Licentiaten beider Rechte, Syndikus des Domkapitels zu Osnabrück und Richters zu Quakenbrück.

Die † Irmgardis Mensing, Gattin des † Herrn Johannes Braem.

Davon stammen ab:

Herr Peter Braem, Doktor beider Rechte und Hofrat des Erlauchten Kurfürsten von Mainz und Gesandter beim Friedensvertrag zu Münster, auch die Nonne Anna Margaretha,

Die † Clara Mensing, Gattin des † Herrn Johannes Steinhausen, Doktors beider Rechte und Clevischen Rates. Diese starben ohne Nachkommen.

Die Großmutter mütterlicherseits (Rick) hatte weder Bruder noch Schwester.

Urgroßväter und Urgroßmütter väterlicherseits meiner Gattin:

Der † Cord Stael, Bürger und Kaufmann zu Münster, und die † Anna Humperding genannt Detten, Ehegatten. Jener starb am 20. Februar 1604, diese am 13. September 1611, beide über 70 Jahre alt. Sie ruhen in der St. Martinikirche in der Nähe des Altares der Hl. Drei Könige, der zum frommen Gedächtnis von ihrem Sohne im Jahre 1631 errichtet wurde.

Urgroßvaters Brüder und Schwestern:

Der † hochwürdige Herr Godefried Stael, Kanonikus und Senior des Kollegiats von St. Ludgeri.

Der † Johannes Stael und die † Regina Baurmeister, Ehegatten.

Die † Anna Stael, Gattin des † Henrich Langen.

Die † Agnes Stael, Gattin des † Bernard Lohoff.

Die † Elisabeth Stael, Gattin des † Albert von Gülich.

Der andere Urgroßvater und die andere Urgroßmutter:

Der † Herr Johannes Lennep, Wandschneider und Ratsverwandter der Stadt Münster, und die † Catharina Heidemann, rechtliche Ehegatten. Jener starb am 24. März 1626 im Altar von 73 Jahren, diese am Ostertage den 23. März 1636 im Alter von 85 Jahren. Jener ruht in der St. Lambertikirche. Diese konnte nicht bei ihrem seligen Gatten begraben werden, weil sie in der Pfarre der allerheiligsten Jungfrau bei ihrer Tochter, der Witwe Stael, als sie sie zu besuchen gegangen war, unerwartet vom Schläge gerührt starb. Sie liegt daher begraben in der Kirche Unserer Lieben Frau zu Überwasser.

Urgroßväter und Urgroßmütter mütterlicherseits meiner Gattin:

Der † Herr Peter Mensing, Licentiat beider Rechte, Kanzler und Geheimer Rat seines Erlauchten Fürsten und Bischofs von Osnabrück, des Grafen Bernhard von Waldeck, und die † Anna Akolck, Ehegatten. Jener starb im Jahre 1586 am 14. September auf der Burg Fürstenau in der Diözese Osnabrück bei seinem Fürsten im 37. Lebensjahre. Die Leiche wurde nach Münster überführt, wo sie ruht in der St. Martinikirche in der Nähe des Grabdenkmals, das zu seinem ehrenden Gedächtnis von der zurückgelassenen Gattin und den Kindern errichtet wurde. Diese hat einige Jahre nach dem Ableben ihres Gatten mit apostolischer Dispens eine zweite Ehe geschlossen mit ihrem Vetter Theodor Akolck, Richter in Ringenberg in der Grafschaft Kleve. Er starb am 24. November des Jahres 1625 im Alter von 64 Jahren und ruht in der Pfarrkirche zu Ahlen bei seinen Eltern frommen Angedenkens.

Des Urgroßvaters Bruder und Schwester:

Der † Herr Philipp Henrich Mensing, Licentiat beider Rechte und würdigster Syndikus des verehrlichen Domkapitels von Osnabrück, und die † Anna Backemedes, Ehegatten. Jener starb am 25. März 1607 im Alter von 47 Jahren. Er ruht zu Osnabrück im Umgang des Hohen Domes in der Nähe des Grabdenkmals, das zu seinem Gedächtnis von seiner zurückgelassenen Gattin errichtet wurde. Diese hat mehrere Jahre nachher noch zu Münster im Witwenstande gelebt, wo sie auch gestorben ist. Sie ruht in der St. Martinikirche bei ihrem Schwager seligen Angedenkens dem Herrn Peter Mensing.

Die † Elisabeth Mensing, Gattin des † Herrn Edo Eilers, Weinhändlers, der ohne Nachkommen am 20. April 1627 starb. Sie selbst und ihr früher verstorbener Gatte ruhen in der Kirche der Minoriten Konventualen, Stifter eines ewigen Gedächtnisses dort.

Der andere Urgroßvater und die andere Urgroßmutter:

Der † Herr Ludger Rick und die † Elisabeth Rodde, Ehegatten. Beide starben an der Pest in blühendem Alter im Monat Mai des Jahres 1606 zu Sendenhorst, wo sie von ihren Einkünften lebten. Es blieb zurück eine einzige Tochter Elisabeth mit einem großen Erbe. Sie ruhen auf dem Friedhof um die dortige Pfarrkirche, jeder unter einem besonderen Grabstein bestattet.

Ururgroßvater und Ururgroßmutter väterlicherseits meiner Gattin:

Der † Herr Christian Lennepp, des hochwürdigen Domkapitels zu Münster Gograf zu Bakenfeld und Telgte, und die † Apollonia von Hatzfeld, Ehegatten. Sie ruhen in der St. Lambertikirche.

Urugroßvater und Urgroßmutter mütterlicherseits:

Der † Herr Johannes Mensing, Geheimekretär des Erlauchten Fürstbischofs von Münster Franz Grafen von Waldeck, nachdem die Stadt den Wiedertäufern entrissen war und den Bürgern ihr Eigentum zurückgegeben wurde, und die † Elisabeth von Eilen, Ehegatten. Sie ruhen in der St. Martinikirche.

Der † Herr Tilmann Rick, verschiedener Erlauchter Fürsten von Münster Rentmeister zu Sassenberg, und die † Elisabeth Zurmühlen, Ehegatten. Zu Brüdern hatte er den † Herrn Wilbrand Rick, Licentiaten beider Rechte, und Adam Rick, Rentmeister zu Horstmar, der zur Gattin hatte Anna Ossenbrugge.

Brüder und Schwestern der Gattin:

Der † Herr Wilbrand Stael, starb gottergeben zu Wien in Oesterreich am 6. Oktober 1664 im 21. Lebensjahre. Er ruht in St. Stephan ebendort.

Der † Herr Peter Stael, starb gottergeben zu Pontimoussi (= Pont au Mousson in Lothringen) an einem bösen Fieber am 9. August 1668 im 22. Lebensjahre. Er ruht dort in der Kirche.

Der † Franz Wilhelm Stael starb gottergeben nach langwieriger Krankheit am 26. Juni 1661 im 12. Lebensjahre. Er ruht in der St. Aegidiikirche; neben ihm wurde später seine Mutter begraben.

Maria Margaretha Stael, Gattin des Herrn David Heumann, Doktors und Gografen zu Senden.

Clara Anna Stael starb am 19. September 1667 um die achte Abendstunde an einem bösen Fieber im 25. Lebensjahre. Sie ruht in der Kirche der Nonnen der hl. Clara, in deren Orden sie eingetreten wäre, wenn sie länger gelebt hätte.

Der hochangesehene hochhehrwürdige Herr Johann Michael Stael, geboren 1656 am 1. Juli Donnerstag morgens 7 Uhr, zuerst Kanonikus und hervorragender Scholaster des Kollegiats St. Mauritiz vor dem Tore, dann erwählt zum Dechanten daselbst im Jahre 1721 im November. Er starb am 4. Juli 1725 gegen Abend an einem bösen Fieber.

Maria Maximiliana Stael, geboren am 13. April 1658, Gattin des Herrn Wilbrand Hiltermann, Doktors beider Rechte und Gografen zu Iburg, gest. 173 . .

Kinder derselben sind:

Maximilian, Vikar in St. Mauritiz,
Maria Gertrudis, Gattin des Herrn Busch.

Ferdinand Stael, Kanonikus an der Kollegiatkirche St. Ludgeri, geb. 1660 am 22. April, starb 1718 am 3. Oktober.

Sophia Margaretha Stael, Nonne, geboren 1661 am 1. September, starb 1734 am 7. August.

Onkel und Tanten der Gattin:

Der † hochangesehene ehrwürdige und hochberühmte Herr Peter Mensing, Licentiat beider Rechte, ausgezeichneten Kanonikus und Schatzmeister des Kollegiats von St. Maurit, starb gottergeben im Jahre 1674 am 20. Oktober im 52. Lebensjahre. Er ruht auf dem Friedhof hinter dem Chor genannter Kirche unter dem Grabgewölbe des Bruders, welches vorher bereitet war.

Der † hochangesehene hochehrwürdige Herr Franz Wilhelm Mensing, Kanonikus ebendesselben Kollegiats, wurde zu Quakenbrück bei seinen Freunden von einem bösen Fieber ergriffen und starb gottergeben im Jahre 1653 am 22. November im 23. Lebensjahre. Wegen seiner hervorragenden Geistesgaben war er dem Kapitel sehr wert. Sein Leichnam wurde von Quakenbrück nach St. Maurit überführt. Er ruht mit seinem später begrabenen Bruder zusammen.

Der hochangesehene hochwürdige Pater und Priester Johann Michael Mensing, Mitglied des Karthäuser Ordens des hl. Bruno in Wedderden (Karthause Weddern bei Dülmen), starb gottergeben zu Roermond an einem bösen Fieber im Jahre 1676 am 10. Juli im 41. Lebensjahre und 22. Jahre seines Ordenslebens.

Herr Ferdinand Mensing, Licentiat beider Rechte und Rat des Erlauchten Fürsten von Münster, und Maria Elisabeth von Wiedenbrück, Ehegatten.

Von Kindern derselben sind übrig geblieben:

Die † Maria Catharina Philippina Mensing, Gattin des † Herrn Anton Melchior Olmerloe, Licentiaten beider Rechte und Kammerrates des Erlauchten Fürsten von Münster. Jene starb ohne Nachkommen.

[Maria Elisabeth] Mensing, Gattin des † Herrn Franz Adolf Costerus. Er war Kammerrat des Erlauchten Kurfürsten von Köln und Fürsten von Hildesheim und Vorsteher des Amtes Liebenburg. Dieser starb am 4. Dezember 1730 im 67. Lebensjahre, jene im Jahre 1740 am 17. April. Sie hinterließen einen einzigen Sohn Franz Arnold Costerus, Doktor beider Rechte, der im Jahre 1734 im Mai heiratete die edle Jungfrau Maria Theresia Busch, Tochter des Herrn [Ludwig] Busch, Hofrats in Hildesheim.

Herr Maximilian Henrich Mensing, Doktor beider Rechte, ehemals Hofrat und Archivar des Erlauchten Fürsten von Münster.

Der † Herr Johann Jodocus Mensing, starb fromm zu Vechta im Jahre 1672.

Die † Margaretha Elisabeth Mensing, Gattin des Herrn Henrich Horn, Hofpräfekten des Erlauchten Fürsten und Kardinals von Osnabrück Franz Wilhelm, darauf Richter in Quakenbrück. Diese starb gottergeben zu Quakenbrück im Jahre 1670 am 11. September im 38. Lebensjahre als Mutter von neun überlebenden und drei vorher verstorbenen Nachkommen.

Die Söhne waren:

Der † Herr N. Horn, Generalkommissar der Artillerie seiner Kaiserlichen Majestät.

Der † Herr Horn, Mönch in Marienfeld.

Oheim und Tante der Gattin:

Wilbrand und Anna Catharina Stael, beide starben als Kinder.“

IV.

Damit endet die zusammenhängende Schrift Sprickmanns. Auf den folgenden Seiten befinden sich noch einige familiengeschichtliche Zusammenstellungen und Übersichten geringerer Bedeutung, wie eine Stammtafel Timmerscheidts, eine Ahnenreihe Sprickmann-Vendt, das Bruchstück einer Stammreihe Wittfeldt und eine Stammreihe der Familie Bruchhausen, die hier unberücksichtigt bleiben können.

Die so gewonnene Übersicht über den Timmerscheidtschen Familienkreis macht deutlich, daß die weit überwiegende Zahl der erwähnten Personen als Theologen, Juristen, Mediziner, Offiziere, Beamte der meist akademisch vorgebildeten Gelehrtenschicht zugehört. Es läßt sich ferner erkennen, daß die zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch engen familiären Bindungen dieser besonderen Schicht zu dem münsterischen Honoratorentum der Kramer und Wandschneider sich immer mehr lockern und die Kinder aus dieser Beamten-schicht zunehmend unter sich heiraten. Bezeichnenderweise läßt die von Huppertz mitgeteilte Kontributionsliste von 1760⁹, aus der als damals kapitalkräftigste Bürgerfamilien die Coopman, Edeler, Föcking, Giese, Hannasch, Heerde, Holstein, Klocke, Lenferding, Lohaus, Oesthues, Oestermann, Poppe, Ringenberg, Roling, Schlebrügge, Schwick, Vogelsang, Waldeck, Werneke, Winkelsett, Zumfelde zu ersehen sind, außer bei den Familien Heerde und Schwick keine Beziehungen zu Beamtenfamilien mehr erkennen.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe, die Herkunft der in den Familienkreis der Timmerscheidt und damit auch in die gelehrte Bildungsschicht eintretenden Familien festzustellen; mehr als einige Nachweise und Vermutungen können hier leider nicht gegeben werden.

Eheliche Verbindungen mit echtbürtigen Adelsabkömmlingen finden sich nicht. Der als Ehemann der Agnes Droste erscheinende Heinrich von Münster zu Lindhövel gehört als Nachkomme des Domherrn und späteren Drostens zu Stromberg Heinrich von Münster-Meinhövel, † 1555, einem unebenbürtigen Zweig dieser Uradelsfamilie an¹⁰.

Die aus der Maasgegend stammende Offiziersfamilie von Reumont war bereits mehrfach bürgerlich versippt, bevor der Hofpräfekt Franz Wilhelm

⁹ Aegidius Huppertz, Münster im Siebenjährigen Kriege, Münster (1908) S. 433 ff.

¹⁰ Jul. Schwieters, Gesch. Nachrichten über den westl. Teil des Kreises Lüdinghausen, Münster (1892) S. 20 ff.

von Reumont, ein Neffe des Stadtkommandanten zur Zeit des Westfälischen Friedens Johann von Reumont, sich mit Mechtild Brigitte Römer vermählte¹¹.

Hingegen ist durch die natürlichen Söhne und Töchter adeliger Inhaber kirchlicher Pfründen, besonders der Mitglieder des Domkapitels ein beträchtlicher Zustrom adeligen Blutes in diese Beamtenschicht zu verzeichnen. So ist der bischöfliche Sekretär Johann Droste als natürlicher Sohn des Kanonikers und Bursars des Kapitels von St. Ludgeri gleichen Namens nachgewiesen¹². Dieser 1558 verstorbene Kanoniker war seinerseits ein Sohn des langjährigen münsterischen Bürgermeisters Everwin Droste † 1535 in Handorf und der Gertrud Steveninck, † 1542 in Münster zu Überwasser¹³. Daß er also dem Geschlecht der Droste zu Hülshoff aus der zu Handorf ansässigen Seitenlinie entstammte, wird auch dadurch erhärtet, daß der Bruder des Sekretärs Johann Droste, der einflußreiche Dechant von St. Martini Everwin Droste, den geflügelten Fisch (Barsch) der Droste zu Hülshoff im Wappen führte¹⁴. Die Ehefrau des Sekretärs Johann Droste, Catharina von Münster, ist mit ziemlicher Gewißheit als Tochter des Dompropstes Bernhard v. Münster zu Meinhövel, † 1. 5. 1557, und einer Catharina N. N. anzusehen, da Johann Droste nach einer Urkunde vom 13. Januar 1589 neben Bernd von Münster und einem Philipp von Poppinghausen als Ehemann der Agnes v. Münster, aus dem Nachlaß des Dompropstes bzw. einer Jungfer Catharina v. Münster, als Ehemann der Catharina v. Münster eine Kiste Silbergeschirrs empfängt¹⁵. Auch die Ehefrau des Gografen Christian Lennep, Apollonia v. Hatzfeld, ist als Tochter eines Domherrn und zwar des Domdechanten Georg v. Hatzfeld, † 2. 1. 1562, gesichert¹⁶.

Die Herkunft der Elisabeth von Elen, Ehefrau des bischöflichen Sekretärs Johannes Mensing, wird im Familienkreise des münsterischen Kanzlers Everhard von Elen und seines Bruders, des Rektors am Paulinum zu Münster, Johann von Elen zu suchen sein¹⁷. Letzterer hinterließ jedenfalls einen natürlichen Sohn Johann, der wohl mit dem 1556 als Vormund erscheinenden Schuhmacher Johann van Eilen identisch sein dürfte¹⁸.

Genauere Nachprüfungen würden wohl auch bei den Familien Morrien, Stael und Lennep zu ähnlichen Ergebnissen führen. Bei den beiden letzteren

¹¹ Eugen Müller, Reichsritter Johann v. Reumont, in WZ. Bd. 90 (1934) S. 188.

¹² QuF. VIII., Hövel, Ernst, Bürgerbuch der Stadt Münster 1538–1660, Münster (1936) Nr. 5104 vom 15. 12. 1572.

¹³ J. Holsenbürger, Die Herren von Deckenbrock, Münster (1868) S. 92 f, 229.

¹⁴ BKW, *Geisberg*, Stadt Münster VI S. 169; Abb. nach bemalter Federzeichnung von 1571, S. 180 ebda.

¹⁵ StAM, Domkapitel Münster, I K Test. 201; BKW, *Geisberg*, Stadt Münster V S. 228.

¹⁶ *Sieglobr*, Georg, Der binnenwestfälische Weinhandel münsterischer Kaufleute im 16. und 17. Jh., Münster (1947) Phil. Diss. S. 104; BKW, *Geisberg*, Stadt Münster V, S. 188 und S. 316 Nr. 31.

¹⁷ Wilh. Eberh. Schwartz, Die Geschichte der münst. Domschule im 16. Jh., I. Das Ende des Rektorates Johanns v. Elen. WZ. 76 (1918) S. 228 ff.

¹⁸ QuF II, Ernst *Symann*, Liber tutorum et curatorum, Nr. 47 vom 11. 12. 1556.

Familien ist die Führung des gleichen Wappens festgestellt worden¹⁹. Bei den Stael spricht außerdem die häufige Wiederkehr der in der Adelsfamilie üblichen Vornamen Wilbrand, Hermann und Theodor auch bei den bürgerlichen Namensträgern dafür²⁰.

Verbindungen zu der Schicht des alten münsterischen Patriziats, der Erbmannen, dürften sich wohl nur in der Ehe des Johannes Wittfeldt mit der Anna von Bock zu Hemisburg zeigen. Daß die Rentmeisterfamilie Rick (Rike) von der alten Erbmannsfamilie Ryke abstammen könnte, ist schon wegen der Wappenverschiedenheit nicht wahrscheinlich. Das Epitaph der beiden Kanoniker Mensing an der Kirche St. Mauritz zu Münster zeigt unter den vier großerelichen Wappen als das des Rentmeisters zu Sassenberg Tilman Rick ein Gefäß²¹. Hingegen führten die Ryke drei Gleven (Lilien) im Wappen²².

Zum großen Teil entstammt das gelehrte Beamtentum naturgemäß vor allem in der Zeit der noch ungebrochenen Stadtherrlichkeit dem reichen städtischen Honoratiorentum, das im Stande war, ein längeres auswärtiges Studium seiner Söhne zu finanzieren, und das sich aus den führenden Gilden der Wandschneider (Tuchhändler), Kramer und Fleischhauer entwickelt hatte²³. Vornehmlich waren es also die den einträglichen Fernhandel mit Tuchen, Wein, Gewürzen, Kolonialwaren und Ochsen betreibenden Familien. Aus dem Timmerscheidtschen Familienkreis sind als Wandschneiderfamilien die Heerde, Herding, Rodde und Wedemhove festzustellen²⁴. Aus der Fleischhauergilde sind die Modersohn und Mumme hervorgegangen²⁵. Zu den Kramern zählen in diesem Familienkreise die von Detten gt. Humperdink, Specht, Stücker, Timan, Witton²⁶, aber auch die reichen Weinhändler Klute, Uphaus und von Güllich²⁷. Auch die Coesfelder Wittfeldt und Hardenack und der aus Jever in Friesland eingewanderte Weinhändler Eilers sind diesem

¹⁹ Ernst Hövel, Bürgerliche Wappensiegel im Stadtarchiv Münster, Westfalen Bd. 18 (1933) S. 176; Ketteler, Vom Geschlechterkreis . . ., Sp. 426.

²⁰ BKW, Geisberg, Stadt Münster, V S. 332: Domherr Wilbrand Stael 1519; StAM, Samml. v. Spießen, Bd. 19.

²¹ BKW, Geisberg, a. a. O., VI S. 70.

²² M. v. Spießen, Wappenbuch des westf. Adels, Görlitz 1904, II. Bd. Tafel 258.

²³ Zuborn, Karl, Vom Münsterschen Bürgertum um die Mitte des XV. Jahrhunderts, WZ. 95 (1939) insbes. S. 187 ff.; Hövel, Ernst, Bürgerbuch der Stadt Münster S. 53 f.

²⁴ Ketteler, Jos., Vom Geschlechterkreis des Münsterschen Honoratiorentums, in Mitteil. d. Westdeutschen Gesellschaft f. Familienkunde, Bd. V. (1928) Sp. 421 ff.; Ketteler, Jos., Das Geschlecht Herding, Münster (1926).

²⁵ Ketteler, Jos., Vom Geschlechterkreis . . . a. a. O. Sp. 425.

²⁶ Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster, 1898 S. 255 ff., die Mitglieder der Kramergilde bis 1661.

²⁷ Krumbholtz, a. a. O.; Zuborn, Karl, Die westf. Vorfahren des Führers der nat. lib. Partei und preuß. Finanzministers v. Miquel, Westfalen (1959) S. 32 f. (für Uphaus); Sieglöhr, Georg, Der binnenwestf. Weinhandel Münsterscher Kaufleute, Münster (1947) Phil. Diss. S. 104 ff.

Honoratorentum zuzurechnen, wie sich aus der Besetzung von Rats- und Bürgermeisterämtern ergibt²⁸.

Mit den Eickrodt und Hobbelt treten Nachkommen ursprünglich bäuerlicher Familien hinzu. Ihr Ursprung ist auf den Tegederhöfen in Billerbeck bzw. Ascheberg zu suchen²⁹.

Auch aus dem einfacheren Beamtenstand sind immer wieder Söhne von Vögten, Schreibern, Sekretären und Notaren in das gelehrte Beamtentum aufgestiegen. Das trifft vor allem für die Familie Timmerscheidt selbst zu. So ist der Urgroßvater Bernd Timmerscheidt, der erste bekannte Vorfahr, noch städtischer Gerichtsschreiber und zunftbürgerlich versippt, wie z. B. mit dem Schneider Godeke Lutz³⁰. Im Anfang des 17. Jahrhunderts gab es in Telgte einen Bäcker gleichen Namens³¹. Ferner gehören hierher auch die Familien der Notare Leisting aus Schüttorf, Grotegese und Volbert aus Münster³², die an den zahlreichen Gerichtshöfen in Münster tätig waren und mit ihren Söhnen in den Stand der Advokaten und Syndici aufsteigen konnten.

Aus der so gewonnenen Übersicht ist zu entnehmen, daß die Schicht des gelehrten Beamtentums von einer viel heterogeneren Herkunft und Zusammensetzung ist als die voraufgegangenen führenden münsterischen bürgerlichen Stände der Erbmänner und des Honoratorentums. In ihr finden sich neben Sprößlingen des Adels auch solche von Zunfthandwerkern und hörigen Bauern. Es handelt sich also um eine viel offenere und leichter zugängliche Schicht als die beiden vorgenannten.

Zuhorn hatte als ständische Eigenschaft des Erbmännertums aus seinen eingehenden Untersuchungen zur Geschichte des Münsterischen Bürgertums des 15. Jahrhunderts die blutsmäßige Abstammung aus einem Kreise bestimmter alter bevorrechtigter Familien und die standesgemäße Heirat in demselben geschlossenen Kreise herausgestellt³³.

Im Gegensatz zu diesem ständisch und blutsmäßig streng abgegrenzten und außerhalb der Gilden und Ämter stehenden Familienkreise hat er das Honoratorentum als eine ständisch offene Schicht bürgerlicher führender

²⁸ *Sökeland-Hüer*, Geschichte der Stadt Coesfeld, Münster (1947) S. 201 ff.; *Hövel*, E., Bürgerbuch der Stadt Münster, Nr. 1459 vom 27. 2. 1958: Edo Elers von Jeveren.

²⁹ *Brockmann*, Die Bauernhöfe der Gemeinden Billerbeck, Beerlage . . . , Billerbeck (1891) S. 205 ff.: Tegederhof Eickrodt in der Beerlage, Bauerschaft Esking. Die Hofbesitzer waren freien Standes; *Schwieters*, Jul., Die Bauernhöfe des östl. Teiles des Kr. Lüdinghausen, Münster (1888) S. 342 ff.: Kolonat Hobbelling (Hobbelt), ein bischöflicher Tegederhof.

³⁰ QuF II, *Symann*, Liber tutorum . . . Nr. 690 vom 17. 2. 1595.

³¹ Seelenstandsliste von Telgte von Okt. 1663, dank freundl. Gewährung der Einsichtnahme durch Herrn Rektor J. Wibbelt, Münster.

³² *Ketteler*, Vom Geschlechterkreis . . . a. a. O.; *Hövel*, Bürgerbuch . . . a. a. O., S. 52 ff.; StAM, Fürstentum Münster, Notariats (und Advokaten) matrikel, Bd. 1 (1581–1660), vgl. Reg.

³³ *Zuhorn*, Karl, Vom Münsterschen Bürgertum . . . , a. a. O., Zum Erbmannsbegriff, S. 179 ff.; zustimmend neuestens J. *Prinz*, Mimigerneford – Münster, Die Entstehungsgeschichte einer Stadt, Münster (1960) S. 187.

Familien charakterisiert, die aus den reichsten handeltreibenden Gilden der Kramer und Wandschneider hervorgingen, durch den Handel zu Besitz an Grund und Boden und zu Reichtum gelangten, auf Grund ihrer wirtschaftlichen Vorrangstellung zu politischem Einfluß auf das Stadtreghiment in der Zeit der hoyanischen Unruhen um 1450 vorstießen und ihren nachgeborenen Söhnen Bildung durch den Besuch der Schulen und Universitäten verschaffen, wie durch reiche Stiftungen ihre Versorgung mit kirchlichen Pfründen sichern konnten³⁴.

Die Gruppe der zum gelehrten Beamtentum zu zählenden Familien ist nach Herkunft, Rang und Bedeutung dem oben gekennzeichneten Honoratiorentum hinzuzurechnen und hat sich, im geschichtlichen Ablauf gesehen, nach dem Verlust der städtischen Freiheiten an den Landesherrn Christoph Bernhard von Galen im Jahre 1661 weithin an dessen Stelle gesetzt. Die Stadt Münster wurde seitdem von Hofräten regiert, die im Rat die führenden Posten, besonders die Bürgermeisterstühle besetzten^{34a}. Es handelt sich um eine ständisch offene Gruppe in dem Sinne, daß der Zugang und die Einheirat in diesen Familienkreis durch entsprechende Bildung und die Erlangung von Ämtern und Würden erreicht werden konnte im Gegensatz zum Adel und zum Erbmännertum. Die zu dieser Gruppe gehörenden Familien entstammen zwar vielfach dem bürgerlichen Honoratiorentum; gleichwohl sind einige Besonderheiten festzustellen.

Dieses Beamtentum hat sich als besondere ständische Gruppe entwickelt und entfaltet infolge der Entstehung und Ausbildung der städtischen, der domkapitularisch-ständischen und insbesondere der fürstlich-landesherrlichen Verwaltung und des dadurch bedingten Bedarfs an Beamten, die fähig waren, die zunehmenden Verwaltungsaufgaben zu meistern, und an Richtern und Advokaten, die im römischen und kanonischen Recht vorgebildet waren. Daher stehen für die Einordnung in diese ständische Gruppe nicht Besitz und Reichtum als Maßstab des Ansehens im Vordergrund, sondern der Bildungsgrad und die Befähigung, den Anforderungen des übertragenen Amtes zu entsprechen.

Die zu diesem Geschlechterkreis Gehörenden sind nicht mehr selbständige Personen, die auf eigene Rechnung und Gefahr Handel treiben, sondern Abhängige, die ihren jeweiligen Herren Dienste leisten. Ihr Ansehen ist daher eng mit dem vom Landesherrn verliehenen Amt und der mit diesem verknüpfen, von ihm abgeleiteten Gewalt verbunden. Unter den schrumpfenden wirtschaftlichen Verhältnissen seit dem Siege Christoph Bernhards über die Stadt, dem Verlust der alten Handelsbeziehungen zu den Hansestädten, Ostfriesland und den Niederlanden wurden diese vom Landesherrn zu vergebenden Amtsstellungen immer mehr zur eigentlichen Lebensgrundlage, die es der Familie zu erhalten galt. Seit dieser Zeit sind auch Familien wie die

³⁴ *Zuborn*, Karl, *Vom Münsterschen Bürgertum . . .*, a. a. O., S. 176 f., 187 ff.; *ders.*, *Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes*, *Franziskanische Studien*, Jg. 28 (1941) *Werl*, S. 180 f.

^{34a} Vgl. *QuF*. III. E. *Schulte*, *Die Mitglieder des Rates 1661–1802*, Münster (1927) S. 208 f.

Stael, Modersohn, Wedemhove, von Detten, Wittfeldt nur noch als Beamtenfamilien nachweisbar.

Unter diesen Verhältnissen kann es daher auch nicht mehr verwundern, daß diese Familien zunehmend unter sich heiraten, sich ihrerseits ständisch abschließen; daß die Beamten bestrebt waren, die Ämter, die sie inne hatten, in der Familie zu vererben, wie z. B. die aus Ahaus kommende Rentmeisterfamilie von Büren von der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an bis fast zum Ausgang der fürstbischöflichen Zeit (1797) das einträgliche Amt des höchsten Beamten der landständischen Kasse, des Landpfennigmeisters, behauptete³⁵; daß sie sich in vorgeschrittenem Alter ihre Söhne oder Schwiegersöhne beiordnen ließen, um ihnen die unmittelbare Nachfolge in die eingenommene Amtsstellung unter Umgehung der Dienstlaufbahn zu ermöglichen oder, daß sie ihnen die Anwartschaft auf die Nachfolge frühzeitig erkaufte³⁶.

Es ist ferner festzustellen, daß in landesherrlichen Diensten für Beamte keine Reichtümer zu erwerben waren, wenn man von der Anfangszeit der Einrichtung einer ständigen Verwaltung im 16. Jahrhundert absieht, in der gelehrte Juristen selten waren und ihre Dienste daher teuer erkaufte werden mußten. So erhielten von den im Timmerscheidtschen Familienkreis vorkommenden Personen der Lic. Freie um das Jahr 1589 jährlich 300 Reichstaler, außerdem für Kleider und einen Diener 20 Rtl. und ein „gebürlich Kostgelt“ für beide; der bischöfliche Sekretär Johann Droste jährlich 104 Rtl. und 10 Rtl. Kleidergeld³⁷. Der frühere Bürgermeister Johann Timmerscheidt, der Vater des Verfassers der oben mitgeteilten Aufzeichnungen, erhielt nach der Unterwerfung der Stadt Münster durch Christoph Bernhard v. Galen und seine Versetzung als Assessor an das Berufungsgericht des ganzen Landes, das Weltliche Hofgericht, jährlich 150 Rtl.³⁸, ein Gehalt, das für einen standesgemäßen Unterhalt allein keineswegs ausreichte. Dehio zufolge wurde 1779 ein Einkommen von 700 Rtl. für einen Hofrat in gleicher Stellung als für einen standesgemäßen Unterhalt erforderlich angesehen, während bis zu diesem Zeitpunkt trotz Fortfalls der früheren Natural-einkünfte das jährliche Einkommen nur auf 200 Rtl. gestiegen war³⁹. Unter diesen Verhältnissen war die Kumulation verschiedener Ämter und bei den Richtern die Beibehaltung der Advokatur etwas Gewohntes, so daß es vor-

³⁵ *Katz*, Joh., Das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums Münster, Phil. Diss. Bonn, (1933) Würzburg, S. 30, 34; Stammtafel der Familie von Büren: StAM, Sammlung v. Hatzfeld, Msc. VI 253. Die von Spiessen angenommene Abstammung dieses Geschlechts von dem Domdechanten Arnold von Büren (1536–1614) ist unhaltbar; denn Arnold von Büren aus dem Hause Huckarde ist 1536 geboren, während sein angeblicher Sohn, der Amtsrentmeister zu Ahaus Johann von Büren, bereits 1535 zum Richter in Vreden bestellt ward.

³⁶ *Lüdicke*, Reinhard, Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster, WZ 59 (1901) S. 107 f.

³⁷ *Lüdicke*, a. a. O. S. 140.

³⁸ *Bading*, Theodor, Die innere Politik Christoph Bernhards v. Galen, WZ 69 (1911) S. 273.

³⁹ *Dehio*, Ludwig, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstbistums Münster im 17. und 18. Jahrhundert, WZ 79 (1921) S. 21 f.

kam, daß Hofräte in derselben Sache als Advokaten und Richter tätig werden konnten, ohne damit Anstoß zu erregen⁴⁰. Erst seit 1791 wurde dies durch Verbot der gleichzeitigen Ausübung der Advokatur und des Richteramts und durch Erhöhung der Gehälter unterbunden⁴¹. Zur Verhinderung der Ämterkumulierung in der Verwaltung reichten jedoch diese Zulagen noch nicht aus, da z. B. die Geheimen Referendare nur von 100 Rtl. auf 200 Rtl., die Geheimen Räte von 300 Rtl. auf 500 Rtl. erhöht wurden. Der Geheimrat Forckenbeck vereinigte noch 1800 die Stelle eines Geheimrates mit denen eines Hofrates und *Advocatus patriae* (Vertreter des Landesherrn vor Gerichten) und bezog auf diese Weise insgesamt 990 Rtl.⁴².

Die schon zitierte Kontributionsliste der Stadt Münster von 1760 (siehe Seite 111) läßt ebenfalls deutlich erkennen, daß die landesherrliche Beamtenschaft an Kapitalkraft den führenden Familien der Kaufmannschaft bei weitem nachstand. Nur der Vicekanzler Friedrich Christian Zurmühlen und der Hofrat Mensing kamen damals diesen mit Zahlungen von 200 Rtl. bzw. 250 Rtl. gleich.

Abschließend kann daher für diese Gruppe des münsterischen bürgerlichen Honoratiorentums festgestellt werden, daß ihre Vorrangstellung weniger auf ererbtem Besitz und Reichtum als auf der erworbenen Bildung, dem damit verbundenen persönlichen Ansehen und dem mit dem eingenommenen Amte erlangten Einfluß beruhten. Wie das aus der Kaufmannschaft im weiteren Sinne hervorgegangene Honoratiorentum etwa um 1450 neben das vorher fast allein regierende Erbmännertum und seit etwa 1550 zunehmend an dessen Stelle im Stadtre Regiment trat, so erscheint seit etwa 1550 das gelehrte Beamtentum, um sich nach der Niederwerfung der Stadt 1661, dem damit verbundenen Niedergang des Handels und dem steigenden Einfluß des Landesherrn mehr und mehr an die Stelle der bisherigen Honoratiorenfamilien zu setzen, dabei Teile von diesen in sich aufnehmend, und seine führende Stellung bis zum Ende der fürstbischöflichen Herrschaft zu wahren.

⁴⁰ *Dehio*, a. a. O. S. 23.

⁴¹ *Katz*, a. a. O. S. 62.

⁴² *Katz*, a. a. O. S. 97.